

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

28.03.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Dienstag, 29.06.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:49 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2010 - öffentlicher Teil**
0329/2010
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
0250/2010

- 6 **Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt - Jahresbericht 2009**
0227/2010
- 7 **Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt - Tätigkeitsbericht 2008 /2009**
0226/2010
- 8 **Vorschläge zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)**
0258/2010
- 9 **Delfin 4 und Ergebnisse Sprachstandsfeststellung 2009**
0273/2010
- 10 **Auswahl eines weiteren Familienzentrums für die Landesförderung**
0195/2010
- 11 **Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen für die Außerunterrichtlichen Angebote an den städtischen Grundschulen**
0282/2010
- 12 **Aufnahme in das Außerunterrichtliche Angebot der städtischen Grundschulen hier: Festlegung des Verfahrens und der Aufnahmekriterien**
0279/2010
- 13 **Konzept zur Förderung der Offenen Jugendarbeit 2011**
Konzept zum Ausbau der ganztägigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote in der Sekundarstufe I
0350/2010
- 14 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 09.03.2010, vorhandene Kindertagesstätten zu erhalten und nicht zu schließen**
0257/2010
- 15 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die 3. Ausschusssitzung in der 8. Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt eine große Anzahl Kinder und Jugendliche aus den verschiedenen Jugendeinrichtungen.

Frau Münzer weist darauf hin, dass sich folgende Ausschussmitglieder entschuldigt haben bzw. vertreten werden:

- Frau Lehnert und ihr Vertreter Herr Kraus (CDU-Fraktion) sind entschuldigt.
- Herr Rodenbach und Herr Esser (Bund der Pfadfinder) sind ebenfalls entschuldigt.
- Herr Marzinkowski vertritt Herrn Kikol (DPWV).
- Herr Schäfer vertritt Herrn Pfarrer Wolff (Katholische Kirche).

Weiterhin vertritt Herr Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion) Herrn Neuheuser (Fraktion KIDitiative) und Frau Biebeler vertritt Frau Breuer-Piske (Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen).

Herr Klein beantragt für die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), wegen der zahlreichen Besucher
TOP A 13: Konzept zur Förderung der Offenen Jugendarbeit ab 2011
Konzept zum Ausbau der ganztägigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote in der Sekundarstufe I

vorzuziehen. Im Jugendhilfeausschuss wird darüber Einvernehmen erzielt, diesen Punkt im Anschluss an TOP A 7 zu beraten.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift aus der vergangenen Sitzung – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2010 - öffentlicher Teil *0329/2010*

Auf Anfrage Herrn Lehmkuhlers (FDP-Fraktion) erklärt Herr Hastrich, dass er die Kosten für die Jugendamts-Software (TOP A 8 der Sitzung am 09.03.2010) noch nicht beziffern kann. Die Verwaltung beginne im Juli mit dem Test der Software. Er gehe davon aus, in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse der Tests berichten zu können.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer bedankt sich bei den Initiatoren der Zukunftswerkstatt mit der Bitte, diesen Dank auch an Frau Kreft und Herrn Komenda weiterzugeben. Diese Veranstaltung habe unter etlicher Beteiligung auch der Bevölkerung des Wohnparks stattgefunden. Die Arbeit sei sehr gut gewesen.

Weiter dankt sie engagierten Bürgern, die sich um den Spielplatz an der Robert-Schumann-Straße gekümmert haben. Dort wurde ein Basketballkorb aufgestellt. Viele Unternehmer und Initiatoren haben diesen Spielplatz wieder in Ordnung gebracht.

Sodann weist sie auf die Aktion „Bensberger Kindertaler“ zugunsten von „Kein Kind ohne Mahlzeit“ hin. Beim letzten Schlosstadtfest konnte Bürgermeister Urbach 3.000 € entgegennehmen. Auch dafür bedankt sie sich herzlich.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters *0250/2010*

Herr Hastrich verweist darauf, dass durch den Haushaltsbeschluss des Rates vorbehaltlich der Genehmigung des Landrates das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für dieses Jahr gesichert ist. Voraussetzung ist, dass die städtischen Eigenanteile durch Spenden aufgebracht werden. Dazu haben die Bensberger Geschäftsleute einen sehr guten Beitrag geleistet. Auch die „Labbese“ haben zugesichert, ihr 35-jähriges Jubiläum dazu zu nutzen, Gelder einzuspielen. Er sei guten Mutes, zumindest für dieses Jahr, vielleicht für das ganze nächste Schuljahr die erforderlichen Spenden zu bekommen.

In der Vorlage wurde die Auftaktveranstaltung zur Einrichtung einer Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft angekündigt. Die Verwaltung des Jugendamtes beabsichtigt, dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2010 den weiteren Arbeitsplan bekannt zu geben.

Die Katholische Kindertagesstätte St. Marien in Gronau hat mit der höchstmöglichen Punktzahl die Zertifizierung als Familienzentrum erlangt. Er bittet Herrn Schäfer, der Einrichtung Glückwünsche zu übermitteln.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschließt am 06.07. über die Besetzung der Regionalen Bildungskonferenz. Vorgeschlagen sind Herr Dr. Miede und Frau Lehnert; die Stellvertretung sollen Frau Münzer und Frau Schöttler-Fuchs übernehmen.

6. Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt - Jahresbericht 2009 *0227/2010*

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) dankt der Jugendwerkstatt für den ausführlichen Bericht. Sie freut sich darüber, dass die Mittel für die weitere Arbeit der Jugendwerkstatt bereitgestellt werden konnte.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) schließt sich dem Lob an. Der Bericht bestätigt ihn darin, dass sich der Ausschuss zu Recht für den Zuschuss eingesetzt hat. Er bedankt sich beim Träger, der trotz des reduzierten Zuschusses das Angebot fortführen kann.

Auf seine Anfrage erklärt Frau Schwarz von der Jugendwerkstatt, die Jugendwerkstatt sei auch in diesem Jahr voll besetzt. Die Fluktuation ergibt sich daraus, dass das Maßnahmejahr keine festen Anfangs- oder Endzeiten für alle Jugendlichen gleichzeitig hat.

7. Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt - Tätigkeitsbericht 2008 /2009

0226/2010

Frau Schöttler-Fuchs lobt die Arbeit der Jugendberatung. Die Wichtigkeit von Prävention und Vernetzung sei deutlich geworden. Wichtig sei auch die Kooperation mit der Berufsschule. Aufgefallen seien ihr die benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die hier aufgefangen würden.

Herr Buchen bedankt sich für seine Fraktion ebenfalls und verweist auf die Breite der Projekte.

Frau Münzer dankt namens des Jugendhilfeausschusses Jugendwerkstatt und Jugendberatung für ihre Arbeit.

8. Vorschläge zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

0258/2010

Herr Dr. Bernhauser sieht in der Vorlage wesentliche Kritikpunkte zusammengefasst. Auf seine Anmerkung hin bestätigt Herr Hastrich, dass die Vorschläge in den Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe der kommunalen Spitzenverbänden eingebracht wurden.

Herr Lehmkuhler hält die Vorschläge für richtig; seine Fraktion würde sie zum Teil schon seit längerem fordern. Er begrüßt, dass nun ein Bericht aus fachlicher Sicht vorliegt.

Frau Schöttler-Fuchs verweist darauf, dass es bei der grundlegenden Revidierung der Personalvereinbarung um die Ausbildung geht. Die Fachkraftstunden und die Ergänzungskraftstunden seien viel zu gering angesetzt. Sie spricht sich für eine entsprechende Änderung der Personalschlüssel aus.

Sie vermisst die Aufnahme der hauswirtschaftlichen Kräfte bzw. der Versorgung der Kinder über Mittag. Dies müsse aus den Sachkosten bzw. von den Trägern über den Essensbeitrag aufgebracht werden. Hätten mehr Einrichtungen ein Budget, um selbst kochen zu können, könnten Köchinnen oder hauswirtschaftliche Kräfte eingestellt werden.

Herr Hastrich verweist auf Punkt 5 der Vorlage. Er berücksichtigt, Personalstunden, die eigentlich in der Anlage 19 KiBiz vorgesehen sind, auch finanzierbar zu machen. Der vom KiBiz geschaffene Spielraum sei wegen fehlender Mittel nicht vollständig nutzbar.

Zu einer Nachfrage Frau Schöttler-Fuchs' bemerkt Herr Zenz, ein eigenes Budget für Hauswirtschaftlerinnen sei erstrebenswert. Die Beköstigung von Kindern, deren Eltern nicht genug für Essen ausgeben können, sei ohnehin problematisch. Dies wurde aber hier nicht berücksichtigt. Fraglich sei, ob dieser Punkt von anderen Beteiligten angesetzt wird. Problematisch sei auch, dass Bergisch Gladbach als Nothaushaltskommune „Kein Kind ohne Mahlzeit“ nur noch eingeschränkt umsetzen kann.

Herr Klein verweist auf die Ausführungen der Vorlage, nach der die Verwaltung nur für 10 % der unter Dreijährigen einen Platzbedarf in der Kindertagespflege sieht. Demgegenüber ist das Land der Auffassung, dass eine Quote von 35 % nicht ausreichen wird. Diese Diskrepanz sei sehr groß.

Herr Hastrich erklärt, bei der 35 %-Quote handelt es sich um eine Zahl des zuständigen Bundesministeriums, die aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes rechtlich bindend ist. Dazu gibt es zahlreiche Äußerungen auch der kommunalen Spitzenverbände, die diese Zahl für möglicherweise zu niedrig halten. Die Bundesregierung war der Auffassung, von diesen 35 % sollten 30 % durch Kindertagespflege abgedeckt werden. Diesen Satz von 30 % hält die Verwaltung des Jugendamtes in der Tat für unrealistisch; für eine so hohe Versorgung mit Kindertagespflegeplätzen gebe es keine ausreichende Zahl von Tagespflegepersonen. Auch die Nachfrage richte sich deutlich stärker auf Krippenplätze.

Davon unabhängig sind die am Sitzungstag veröffentlichten Zahlen über die durchschnittlichen Aufwendungen in den Bundesländern für Kindertagesbetreuung. Dabei gehe es um die Platzpauschalen insgesamt in der Kindertagesbetreuung, also einschließlich der Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Dafür sieht das Landesgesetz niedrigere Pauschalen als im Bundesdurchschnitt vor.

Die Angebote der einzelnen Kommunen habe nichts mit dem Durchschnittsbeitrag zu tun, sondern mit den vorgehaltenen Versorgungsquoten.

9. **Delfin 4 und Ergebnisse Sprachstandsfeststellung 2009**
0273/2010

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. **Auswahl eines weiteren Familienzentrums für die Landesförderung**
0195/2010

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Für die fünfte Ausbauphase wird die Bewerbung der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen, die Evgl. Kindertagesstätte Schneckenhaus (112) zum Familienzentrum weiterzuentwickeln, mit Antrag auf Förderung an das MGFFI weitergeleitet.

11. **Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen für die Außerunterrichtlichen Angebote an den städtischen Grundschulen**
0282/2010

Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Herr Klein erklärt unter Hinweis auf § 7 der Kooperationsvereinbarung, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) sei der Auffassung, jedes Kind, für das dies gewünscht wird, solle aufgenommen werden. Es sei weder einzusehen noch vermittelbar, dass Geschwisterkinder zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden sollen. Es solle darüber nachgedacht werden, wie allen Kindern eine Aufnahme ermöglicht wird.

Dazu erklärt Herr Hastrich, mit dem Ratsbeschluss aus dem letzten Jahr sei die Ausrichtung der Finanzierung auf 2.170 Plätze in Offenen Ganztagsgrundschulen erfolgt. Dafür stehen Haushaltsmittel bereit. Dabei wurde auch die begrenzte Raumkapazität in den Schulen berücksichtigt. Jugendamt und freie Träger bemühen sich, allen Aufnahmewilligen einen Platz zur Verfügung zu stellen. Die freien Träger haben sich bereiterklärt, im nächsten Kindergartenjahr 100 Plätze mehr zur Verfügung zu stellen, für die dann nur die Landesförderung und die Elternbeiträge, aber keine zusätzlichen städtischen Mittel, zur Verfügung stehen. Die freien Träger sichern zu, diese 100 Kinder in den vorhandenen Räumen unterbringen zu können. Weitere Gruppen oder Plätze können aber nicht geschaffen werden, weil dies Investitionsmaßnahmen mit den damit verbundenen haushaltswirtschaftlichen Problemen erfordert.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB))

1. Auf der Grundlage des vorgelegten Musters für eine Kooperationsvereinbarung schließt der Bürgermeister mit den jeweiligen Trägern des Außerunterrichtlichen Angebots und den jeweiligen Schulen eine standortspezifische Kooperationsvereinbarung ab.
2. Die neue Trägerschaft über das Außerunterrichtliche Angebot an der Wilhelm-Wagener-Schule durch den Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V. wird zur Kenntnis genommen.

12. Aufnahme in das Außerunterrichtliche Angebot der städtischen Grundschulen hier: Festlegung des Verfahrens und der Aufnahmekriterien
0279/2010

Herr Zenz schlägt die Aufnahme des folgenden Aufnahmekriteriums vor: „Die Tatsache, dass ein aufzunehmendes Kind bereits eine Kindertagesstätte des gleichen Trägers besucht, darf nicht zur bevorzugten Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot führen.“ Herr Hastrich ergänzt, dieses Aufnahmekriterium sei auf Seite 128 der Einladung (= Seite 2 des Entwurfs „Aufnahme von Kindern . . .“) unter dem ersten Absatz einzufügen.

Auf die Anfragen Herrn Lehmkuhlers und Herrn Buchens erklärt Herr Hastrich, dass die Prüfung der besonderen Gründe in der Persönlichkeit/Situation des Kindes von den sozialpädagogischen Fachkräften der freien Träger durchgeführt werden. Im Rahmen der Prüfung durch die Leiterin bzw. die zuständige Mitarbeiterin wird festgestellt, ob das Kind unter (sozial)pädagogischen Gesichtspunkten einen Förderbedarf hat. Dieser Förderbedarf müsse von Lese- und Rechtschreibschwächen abgegrenzt werden, der über ein anderes Verfahren geregelt wird. Ein Beispiel dafür sei die Vermeidung einer Fremdunterbringung durch ambulante Maßnahmen.

Herr Dr. Bernhauser hält es für schwierig, wenn sich Eltern mit ihren Problemen dem Träger der Offenen Ganztagschule offenbaren sollen. Er wisse nicht, ob die Offene Ganztagschule für Kinder mit traumatischen Erlebnissen eine ausreichende Betreuung und Förderung darstellt.

Herr Hastrich verweist darauf, dass bei Gefährdungssituationen oder drohender Hilfe zur Erziehung die Bezirkssozialarbeit in aller Regel eingebunden sei. Die Arbeit in der Kindertagesstätte und im Offenen Ganztags ist nach Herrn Hastrichs Auffassung eine pädagogische Leistung und darauf angewiesen, mit den Personensorgeberechtigten über deren Lebenssituation als Rahmenbedingung der Entwicklung des Kindes zu sprechen. Die Verwaltung des Jugendamtes erwarte aber keine tiefeschürfende Erörterungen der Familiengeschichte im Aufnahmeverfahren.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB))

Das in der beigelegten Anlage beschriebene Vorgehen und die dort erwähnten Aufnahmekriterien werden verbindlich für alle Außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen des Offenen Ganztags an den städtischen Grundschulen festgelegt.

13. Konzept zur Förderung der Offenen Jugendarbeit 2011
Konzept zum Ausbau der ganztägigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote in der Sekundarstufe I
0350/2010

Herr Hastrich weist auf folgende Unterlagen hin, die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stehen:

- die mit der Einladung verschickte Stellungnahme der freien Träger
- die nachgereichte Beschlussvorlage
- als Tischvorlage ein Antrag des Vereins für Jugend- und Sozialarbeit

(Die beiden letztgenannten Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Sodann erläutert Herr Hastrich die Vorlage.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, die SPD-Fraktion stimme den Sparmaßnahmen nicht zu. Sie möchte zunächst das Gesamtkonzept des Korridors sehen, um zu wissen an welchen Stellen noch eingespart wird. Über den Arbeitsauftrag des Jugendamtes, mit den freien Trägern zu sprechen und ein neues Konzept zu erarbeiten, habe der Jugendhilfeausschuss schon 2009 gesprochen. Die beabsichtigte Trägerkonferenz fand nicht statt. Schon damals war bekannt, dass die Verträge Ende 2010 auslaufen.

Über die Umwandlung freiwilliger Leistungen in pflichtige Leistungen nach SGB VIII könne mit der Kommunalaufsicht sicherlich eine Lösung ausgehandelt werden. Frau Schöttler-Fuchs erinnert an einen Beschluss von vor fünf Jahren, durch den die Zahl der Einrichtungen von 13 auf sieben nebst Außenstellen reduziert wurde. Außerdem wurden z. B. dem ZAK Mittel für eine Gemeinwesenarbeit zur Verfügung gestellt. Damals sei gesagt worden, eine weitere Reduzierung sei nicht vertretbar.

Herr Klein erklärt, innerhalb von knapp zehn Jahren sei bei wachsenden Haushalten und nahezu gleich bleibenden Kinderzahlen fast die Hälfte der Förderung gestrichen worden. Die Möglichkeit, benötigte Mittel teilweise aus anderen Quellen herbeizuschaffen, wird schon umgesetzt und scheint auch zu funktionieren. Herr Klein kritisiert Ausgaben für Luxusprojekte und nicht zu realisierende Planungen. Seine Fraktion lehne jegliche Kürzung ab. Die Vorstellung, dass z. B. Herkenrather in die Stadtmitte in ein Jugendzentrum fahren, sei weltfremd.

Gerade in der Offenen Jugendarbeit werde gut geschultes Personal gebraucht, damit die Jugendeinrichtungen angenommen werden. Ehrenamtliche Helfer könnten diese Arbeit nicht leisten. Richtiger sei, durch Umschichtungen mehr Geld für Kinder auszugeben. Dazu komme, dass freie Träger jetzt schon mehr leisten als sie bezahlt bekommen.

Herr Buchen erinnert an die Treffen des interfraktionellen Arbeitskreises. Dort wurde vereinbart, der Jugendhilfe Signale im Hinblick auf die auslaufenden Verträge zu geben. Es sollte schon vor den Haushaltsplanberatungen über Jugendhilfe gesprochen werden, um Vorschläge zu erarbeiten. Wunsch war, Kürzungen möglichst zu vermeiden. Auf jeden Fall sollten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip vermieden werden. Angesichts der vorangegangenen Wortmeldungen hofft er auf eine breite Zustimmung für den Beschlussvorschlag, den CDU-Fraktion und FDP-Fraktion im weiteren Sitzungsverlauf einbringen würden.

Entscheidend wären für ihn die Gespräche der letzten Tage mit dem Ziel, dass Jugendhilfe nicht zum politischen Spielball werde, sondern eine gemeinsame Vorgehensweise mit den freien Trägern gefunden würde.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sieht es als Wunsch des ganzen Ausschusses, keine Kürzungen vorzunehmen. Verzicht der Jugendhilfeausschuss auf Kürzungen, würden sie von der Kommunalaufsicht vorgenommen. Er möchte wissen, ob Umschichtungen möglich sind oder ob mit denen, die es durchführen müssen, ein ganz neues Konzept aufgestellt werden müsse.

Die vom ZAK vorgeschlagenen Maßnahmen seien alle sehr sinnvoll. Er wisse aber nicht, wer sie bezahlen solle.

Herr Dr. Bernhauser bittet die Verwaltung, die Zuordnung der Förderung der Offenen Jugendarbeit zu den freiwilligen Leistungen dringend einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Die Jugendhilfe sei bundes- und landesrechtlich geregelt. Auch wenn es sich bei der Jugendhilfe um eine

weisungsfreie kommunale Selbstverwaltungsaufgabe handelt, müssen die gesetzlichen Rahmen von Bund und Land eingehalten werden. Streiten könne man allenfalls darüber, welcher Anteil der Mittel der Offenen Jugendhilfe an den gesamten Jugendhilfemitteln angemessen ist.

Die Abteilung Jugendhilfe im Landesjugendministerium habe bereits 2005 darauf hingewiesen, dass die örtlichen Träger der Offenen Jugendhilfe zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet seien und es sich um keine freiwillige Leistung handelt. Die Kommunen hätten im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit für die Bereitstellung der Haushaltsmittel Sorge zu tragen. Auch die sozialräumliche Nähe der Offenen Jugendarbeit und die Planungssicherheit der freien Träger seien gesetzlich festgelegt. Der örtliche Träger der Öffentlichen Jugendhilfe müsse einen Förderplan für eine Wahlperiode aufstellen.

Herr Schäfer (Katholische Kirche) erinnert ebenfalls an einen Beschluss aus dem letzten Jahr, dass das Jugendamt mit den Trägern Konzepte entwickeln soll. Die Katholischen Träger seien enttäuscht darüber, nicht frühzeitig in die Planungen einbezogen worden zu sein. In einer Trägerkonferenz im letzten Jahr sei eine Klausur der Träger mit dem Jugendamt vorgeschlagen worden. Dies sei ebenfalls nicht erfolgt.

Das vorliegende Konzept sehe er kritisch. Er möchte die fachlichen Kriterien für die Annahme wissen, dass drei Jugendzentren eine Alternative sein können. Mit den katholischen Trägern habe darüber niemand gesprochen.

Herr Hastrich habe ausgeführt, dass die Tagesbetreuung eine Alternative zur Jugendarbeit sein könne. Aus seiner persönlichen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Schulen könne er diese Auffassung nicht teilen. Auf welcher (finanziellen) Grundlage an den acht Schulstandorten Angebote entstehen sollen, sei ihm unklar. Insbesondere das „Programm Geld oder Stelle“ sei keinesfalls geeignet, ein dauerhaftes Angebot zu etablieren.

Herr Lehmkuhler weist darauf hin, dass heute nur über einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung abgestimmt werden soll, ein neues Konzept zu erarbeiten. Diese Vorgehensweise halte er für nicht schlecht, da niemand Kürzungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wolle. Unter der Voraussetzung, dass in diesem Bereich 10 % eingespart werden müssen, sei ein Konzept sinnvoller als planlose Einsparungen. Dieses Konzept müsse gemeinsam mit den Trägern erarbeitet werden.

Er halte gleich hohe Kürzungen in jedem Fachbereich für einen großen Fehler. Richtig sei, dass der Fachbereich 5 weniger sparen soll als andere Fachbereiche. Die FDP-Fraktion hoffe darauf, in Gesprächen mit den anderen Fraktionen zu einer anderen Verteilung der erforderlichen Einsparungen zu kommen.

Herr Hastrich verweist auf die vom Rat zu erlassende Haushaltssatzung. Der Haushaltsbeschluss des Rates müsse sich am geltenden Recht ausrichten, wenn er genehmigungsfähig sein soll. Die Definition dessen, was freiwillige Leistungen sind, treffe die Kommunalaufsicht. Das ist den Ratsmitgliedern auch bekannt, weil der Rat den Haushalt 2010 mit den Maßgaben des Korridors beschlossen hat. Dazu gab es intensive Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht. Der Jugendhilfeausschuss sei froh gewesen, dass im Rahmen seiner Haushaltsberatungen die Mittel für die Kindertagesbetreuung und die Offene Ganztagsgrundschule im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht aus dem Korridor herausgenommen wurden. Weiterhin wurden 300.000,-€ Zuschussmittel für Offene Kinder- und Jugendarbeit aus dem Korridor genommen. Offene Kinder- und Jugendarbeit sei zwar dem Grunde nach pflichtig, aber der Höhe nach gestaltbar und damit haushaltsrechtlich freiwillig. Der im letzten Jahr im Vorgriff auf den Haushalt 2010 geschlossene Vertrag konnte nur mit Genehmigung der Kommunalaufsicht geschlossen werden.

Er hält ein gemeinsames Planungsverfahren für sinnvoll. Es sei auch guter Brauch, dass die Verwaltung des Jugendamtes den Jugendhilfeausschuss über ihre Vorstellungen unterrichtet. Dies habe sie im Vorfeld im interfraktionellen Arbeitskreis und in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe getan. In der Arbeitsgemeinschaft sind alle Träger der Jugendhilfe vertreten.

Die zu Recht eingeforderte Jugendförderplanung muss ebenfalls vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Es könne aber kein Jugendförderplan beschlossen werden, der für den Fünf-Jahres-Zeitraum Mittel vorsieht, die nicht den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Wer mit den Interessen der Kinder und Jugendlichen argumentiert, müsse auch bedenken, dass der diesjährige Fehlbetrag in Höhe von 40 Mio. € im städtischen Haushalt und die übrigen Schulden von dieser Generation irgendwann zurückgezahlt werden müssen. Der Ausschuss müsse sich auch über eine Verschuldungssituation Gedanken machen, die den Haushalt völlig handlungsunfähig macht.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert daran, dass sich der interfraktionelle Arbeitskreis bislang zwei Mal getroffen hat. Ihm wurde erst am 21. ein Konzeptentwurf vorgestellt. Sie fragt sich, wie in den drei Monaten bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein neues Konzept entwickelt und mit den Trägern besprochen werden soll. Das Ergebnis könne dann wieder nur mit heißer Nadel gestrickt sein.

Herr Köchling (Caritasverband RheinBerg) sieht es nicht als Beteiligung, wenn die Verwaltung bloß über ihre Position informiert. Er wünsche sich, zukünftig frühzeitig in eine gemeinsame Planung einsteigen zu können. Er rechne in anderen Bereichen mit einer ähnlichen Entwicklung.

Den Nachrichten im Radio habe er entnommen, dass auch der Bürgermeister das vorgelegte Konzept für richtig halte. Dies halte er für mehr als eine Einschätzung der Verwaltung.

Herr Mumdey erklärt, Vorlagen wie diese werden selbstverständlich verwaltungsintern abgestimmt und liegen dem Bürgermeister vor, bevor sie im Ausschuss beraten werden.

Herr Klein befürchtet, dass in bestimmte Bereiche der Kinder- und Jugendförderung nicht investierte Gelder zu extremen Folgekosten führen. Beispiel dafür sei das Projekt in Bensberg, über das während der März-Sitzung berichtet wurde. Als Folge von Einsparungen sei es dort vor Jahren zu Problemen gekommen, die jetzt wiederum mit finanziellem Aufwand gelöst werden müssten. Um solche Folgekosten zu vermeiden, solle der Rat Gelder umschichten, beispielsweise für Planungen, die nur zu einem kleinen Teil umgesetzt werden, ein Umbau des Rathausvorplatzes oder der Aufwand zur Wiederherstellung der Fußgängerzone.

Herr Kreutz stimmt Herrn Lehmkuhler dahingehend zu, dass gesamtstädtisch 10 % der freiwilligen Leistungen eingespart werden müssen. Fraglich sei, warum die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihren Beitrag dazu leisten müsse. Herr Kreutz spricht sich dafür aus, die unterschiedlichen Bereiche untereinander zu gewichten.

Herr Buchen verteilt, verliest und begründet einen alternativen Beschlussvorschlag. (*Dieser Beschlussvorschlag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*) Zum einen nimmt der Jugendhilfeausschuss Stellung zu geplanten Kürzungen im Jugendhilfebereich. Zum anderen werden die Aufgabenbereiche definiert. Es muss eine Diskussion darüber möglich sein, wie zukünftig der Bereich der Kinder und Jugendlichen von 10 bis 21 Jahren aussieht.

Herr Dr. Bernhauser stellt klar, dass sich der Jugendhilfeausschuss zur Zukunft der Jugendzentren noch gar nicht positioniert habe. Er möchte sichergestellt wissen, dass die Verwaltung des Jugendamtes auch die Argumente der freien Träger akzeptiert und letztendlich einen für alle gangbaren Kompromiss vorschlägt.

Herr Hastrich erklärt, der Beschlussvorschlag sei der abgestimmte Vorschlag der Stadtverwaltung. Bei der Einbindung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe handelte es sich in der Tat nicht um eine Beteiligung im Rahmen einer Jugendhilfeplanung. Ziel war, frühzeitig die Meinungsbildung der Verwaltung transparent zu machen.

Ziel der Vorlage sei, einen Planungsprozess einzuleiten. An dessen – möglichst kurzfristigen – Ende müsse eine mittelfristige Perspektive stehen. Dazu gehöre das übliche Beteiligungsverfahren der Jugendhilfeplanung. Die Verwaltung bringe ihre Position in die Beratungen ein. Es bleibe abzuwarten, mit welchen Argumenten ein Konsens herbeigeführt werden kann. Der Ausschuss müsse aber in jedem Fall eine Entscheidung treffen.

Für die hier diskutierten Leistungen der freien Träger werde gesetzlich eine Förderung, aber keine Kostenerstattung vorgesehen. Die freien Träger haben auch ein Eigeninteresse an der Erledigung dieser Aufgaben.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, die SPD-Fraktion stimme auch dem Beschlussvorschlag der CDU/FDP nicht zu. Ihre Fraktion stimme Einsparungen erst zu, wenn der Gesamtkorridor vorliegt. Erst dann könne geprüft werden, in welchen Bereichen weiter gekürzt wird und ob die SPD-Fraktion Kürzungen im Jugendhilfebereich vertreten kann.

Herr Schäfer hat keine Bedenken gegen den Beschlussvorschlag und spricht sich für faire Verhandlungen aus. Dass der Bürgermeister bereits in verschiedenen Foren das Konzept verteidigt, macht es den Trägern schwer, noch dagegen vorzugehen. Er spricht sich nachdrücklich dafür aus, diese Diskussion mit den Trägern zu führen. Der Vortrag in der AG war erst letzte Woche Montag; Beschlussvorschlag und Konzept gingen erst vor ein paar Tagen zu.

Herr Schnöring kann den Wunsch nachvollziehen, sich zunächst das Gesamtvolumen der Einsparmöglichkeiten anzusehen. Er möchte wissen, ob der von Herrn Buchen vorgetragene Beschlussvorschlag entsprechend erweitert werden kann.

Herr Lehmkuhler hat keine Bedenken dagegen, Herrn Schnörings Vorschlag aufzunehmen. Die Fraktionen können, auch wenn ein Beschluss zunächst von einer Einsparung in Höhe von 10 % ausgeht, darüber diskutieren, ob diese Kürzung erfolgen muss. Die Verwaltung könne aber durchaus ein Konzept entwickeln.

Herr Buchen spricht sich dafür aus, darüber nachzudenken, wie konkret weitergearbeitet werden soll. Er habe auch nichts dagegen, den Beschlussvorschlag seiner Fraktion um einen konkreten Vorschlag Herrn Schnörings zu ergänzen. Die CDU-Fraktion hält Überlegungen über die weitere Vorgehensweise in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Beratungen von Kürzungen im Rahmen des Korridors für sinnvoll. Ein Konzept soll bis zum Beginn der nächsten Haushaltsberatungen erstellt worden sein.

Herr Dr. Bernhauser hält die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule für dringend erforderlich. Es gehe um fachliche Konzepte und um die Prüfung, inwieweit Synergieeffekte zwischen Offener Jugendarbeit und schulischer Betreuung in der Sekundarstufe I genutzt werden können. Das Dilemma bestehe darin, dass die notwendige fachliche Diskussion unter dem Damoklesschwert der Einsparungen stehe. Freie Träger bekämen so den Eindruck, Vorgaben akzeptieren zu müssen.

Herr Schnöring sieht das Einverständnis des Jugendhilfeausschuss in der Forderung, auf Einsparungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verzichten. Ob sich diese Forderung im Rat und gegenüber der Kommunalaufsicht durchsetzen lässt, sei eine ganz andere Frage.

Er möchte wissen, wann die Verhandlungen hinsichtlich des Korridors sind. Ihm komme es darauf an, dass diese Ergebnisse rechtzeitig genug vorliegen, um in die konzeptionellen Überlegungen einfließen zu können. Dies erfordere keine Änderung des Beschlussvorschlags.

Zu dieser Frage erklärt Herr Mumdey, die Stadt sei mit der Kommunalaufsicht ständig im Gespräch. Wann die Kommunalaufsicht eine endgültige Entscheidung trifft, könne er nicht mit Sicherheit sagen.

Herr Klein erklärt, seine Fraktion konnte wegen des späten Zugangs dieser Vorlage das Thema noch nicht ausgiebig diskutieren und auch nicht mit den Trägern darüber sprechen. Er beantragt daher die Vertagung dieses Punktes.

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Vertagungsantrag gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) mehrheitlich ab. Sodann fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen)

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt ausdrücklich fest, dass er trotz der kritischen Haushaltssituation das Sparen an notwendigen Leistungen zur Förderung der Entwicklung von jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nicht für vertretbar hält.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird für die beiden Aufgabenfelder „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ und „Tagesbetreuung für Schüler/innen der Sekundarstufe I bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres“ beauftragt, mit den freien Trägern das erforderliche Beratungs- und Planungsverfahren für ein beide Aufgabenfelder beinhaltendes Konzept inklusive dessen Finanzierungsmöglichkeiten kurzfristig umzusetzen. Die erforderlichen Planungs- und Umsetzungsbeschlüsse sollen dem Jugendhilfeausschuss möglichst zeitnah vorgelegt werden. An dem Beratungs- und Planungsverfahren sollen die Fraktionen (Interfraktioneller Arbeitskreis) und die Schulleitungen der weiterführenden Schulen frühzeitig beteiligt werden.
Zugleich werden Bürgermeister und Kämmerer gebeten, das erforderliche Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht herzustellen, damit die Tragfähigkeit der Planungen gesichert ist.

Die Sitzung wird von 18.58 Uhr bis 19:03 Uhr unterbrochen.

14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 09.03.2010, vorhandene Kindertagesstätten zu erhalten und nicht zu schließen
0257/2010

Herr Klein erinnert an die ausführliche Beratung während der letzten Ausschusssitzung. Die angesprochenen Kindertagesstätten wären sehr sinnvoll für die beabsichtigte Betreuung der unter Dreijährigen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) bei zwei Enthaltungen der Kreativitätsschule und der Evangelischen Jugend)

1. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 09.03.2010, Punkt B, wird abgelehnt.
2. Im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplans (Primarbereich) ist zu entscheiden, ob die Kindertagesstätte „Klutstein“ bis auf weiteres fortgeführt wird.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Kreutz

Bei uns hat sich im Mai eine ältere Dame beschwert, dass auf dem Spielplatz am Saaler Mühlenteich die Schaukeln abmontiert wurden bzw. fehlen und die Seilbahn nicht mehr intakt sei. Wird dort etwas gemacht oder ist das ein Dauerzustand? Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Herr Schnöring:

Ich habe eine Nachfrage:

Während der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschuss habe ich die Berichterstattung im Kölner Stadt-Anzeiger über die Situation der städtischen Spielplätze zum Anlass genommen darum zu bitten, dem Jugendhilfeausschuss einen Sachstandsbericht Spielplätze vorzulegen. Ich nehme Bezug auf Herrn Kreutz' Anfrage und verweise darauf, dass der Spielplatz in Hand katastrophal aussieht. Dort ist seit Monaten nichts passiert.

Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass eine Vorlage Zeit brauche, da der Grünflächenbereich einzubinden sei. Wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?

Herr Hastrich sagt die Vorlage für die nächste Sitzung zu.

Herr Dr. Bernhauser:

Der Schutz von Kindern ist im SGB VIII durch die Einführung des § 72a: Persönliche Eignung erheblich verbessert worden. Nach welchem Verfahren nimmt der öffentliche Träger die Umsetzung dieser Vorschrift für die eigenen Mitarbeiter wahr? Welche Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten wurden schon abgeschlossen? Wie sehen diese Vereinbarungen aus?

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll darauf hinwirken, dass die Träger der freien Jugendhilfe auch diesem besonderen Kinderschutz entsprechend das erweiterte Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz anwenden.

Bei der Anwendung gibt es Nuancen hinsichtlich hauptberuflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter. Mir ist es ein Anliegen, das Verfahren im Umgang mit den freien Trägern genauer zur Kenntnis zu bekommen.

Herr Hastrich hält eine schriftliche Beantwortung für sinnvoll. Die Verwaltung des Jugendamtes bemühe sich um eine zeitnahe Beantwortung an Herrn Dr. Bernhauser, die dann allen Mitgliedern verteilt wird.

Herr Klein:

1. Ich habe eine Anfrage zur Abstimmung zum Antrag meiner Fraktion zur Schließung eingruppiger Einrichtungen (TOP A 13). Es gibt Ausnahmen bei der Kita „Klutstein“. Das widerspricht dem vom Rat beschlossenen Konzept. Für wie lange wird diese Sondergenehmigung aufrechterhalten? Wird im Gegenzug daran gedacht, diese Einrichtung zweigruppig zu führen, um der drohenden Schließung zuvor zu kommen?

Herr Hastrich verweist auf Ziffer 2 der Beschlussvorlage zu TOP A 13.

2. Für Kindertagespflege werden Beiträge erhoben. Im Faltblatt der Stadt wird ausgeführt, dass der Beitrag gestaffelt ist. Für Kinder unter zwei Jahren ist ein Krippenbeitrag in doppelter Höhe zu entrichten. Es ist bekannt, dass für Kinder unter zwei Jahren in stationären Einrichtungen ein höherer Aufwand zu betreiben ist. Der Pro-Kopf-Einsatz des Personals ist größer. Das ist auch

logisch. Warum wird in der Kindertagespflege durch Tagesmütter den Tagesmüttern nicht auch ein erhöhter Beitrag gezahlt? Bzw.: Warum ist der Krippenbeitrag zweifach?

Herr Hastrich verweist zur Beantwortung auf die vom Rat beschlossene Elternbeitragsatzung.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung